



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
– HAUPTVORSTAND –

VERTEILER:

Hauptvorstand (per E-Mail)
Bundestarifkommission (per E-Mail)
Tarifreferenten DB (per E-Mail)
Listenführer DB (teilweise per E-Mail)
Stellvertretende Listenführer DB (teilweise per E-Mail)
Ortsgruppen (teilweise per E-Mail)

Nachrichtlich:

Bezirke (per E-Mail)

Datum und Zeichen: 21. April 2011/NQ
Rufnummer: (0 69) 40 57 09-131
E-Mail: Norbert.Quitter@gdl.de
Anlage: im Text erwähnt

Tarifabschluss bei der DB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 15. April 2011 konnten für die Tarifrunde 2010 die Tarifverhandlungen zum BuRa-LfTV, dem LfTV und weiteren Tarifverträgen bei der DB AG nach insgesamt 9 Monaten zum Abschluss gebracht werden. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen nach der Zustimmung der Bundestarifkommission (BTK) einen Überblick über den Abschluss bekannt geben. Die weiteren Details entnehmen Sie bitte den beige-fügten Anlagen.

Entgelt und Arbeitszeit

Die Entgelttabelle in der bisher im LfTV enthaltenen Form wird künftig Bestandteil des BuRa-LfTV sein. Die Regelungen zur jährlichen Zuwendung und den Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie der Fahrentschädigung finden sich ebenfalls im BuRa-LfTV wieder. Die Zulagen für Nachtarbeit werden bei der DB AG allerdings nicht aus dem BuRa-LfTV angewendet. Die bisherigen Regelungen im §69 des LfTV bleiben abweichend zum BuRa-LfTV in Kraft. Die Referenzarbeitszeit wird

rückwirkend zum 1. März 2011 von der bisherigen Anbindung an den BeSiTV entkoppelt und dauerhaft auf 2036 Stunden/Jahr festgelegt. Damit entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die Absenkung auf die „beschäftigungssichernde Arbeitszeit“ mit der damit einhergehenden Entgeltabsenkung.

Die Monatstabellenentgelte erhöhen sich durch den Tarifabschluss rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 2 Prozent. Im Januar und Februar wirkt allerdings noch die Entgeltabsenkung durch die kollektive Arbeitszeitreduzierung. Damit werden von der um 2 Prozent erhöhten Tabelle 97,5 % ausbezahlt bzw. nachberechnet. Ab März wirkt sich dann die geänderte Referenzarbeitszeit in der Form aus, dass ab dem Monat März rückwirkend 100 Prozent des am 1. Januar 2011 um zwei Prozent erhöhten Monatstabellenentgeltes zur Auszahlung kommen und damit gegenüber dem bisherigen Stand ein 4,5-prozentiger Entgeltzuwachs eintritt.

Betreiberwechsel

Der Betreiberwechsel im SPNV wurde in einem separaten Tarifvertrag geregelt. Damit wird einerseits anderen Unternehmen durch den Beitritt zu diesem Tarifvertrag die Übernahme der Regelungen zum Betreiberwechsel vereinfacht. Andererseits kann dieser Tarifvertrag und damit die Anwendung der Regelungen zum Betreiberwechsel bei Ausschreibungen von den Bestellern in den Vergabekriterien als repräsentativer Tarifvertrag vorgegeben werden. Mit den Regelungen des Betreiberwechseltarifvertrages ist es erstmals möglich, dass bei einem Wechsel des Leistungserbringers die interessierten Beschäftigten das Recht auf den Übergang zum neuen Betreiber in Anspruch nehmen können, ohne ein deutlich geringeres Einkommen oder schlechtere Arbeitsbedingungen hinnehmen zu müssen.

LfTV

Für den LfTV als dem zukünftigen Haustarifvertrag der DB AG wurde eine Reihe von Verbesserungen erzielt, die Sie bitte der beiliegenden Synopse entnehmen. Diese enthält noch einmal den Wortlaut der entsprechenden Forderungen und die vereinbarten Formulierungen zu deren Umsetzung.

ZukunftTV

In dem in der nächsten Zeit noch auszugestaltenden ZukunftTV werden die vereinbarten personalpolitischen Schwerpunkte für eine lebensphasenorientierte Berufsentwicklung, einheitliche Regelungen zur Ermittlung des Personalbedarfes in den Betrieben, zur Beschäftigungssicherung bei Konjunkturschwankungen oder Rationalisierung, zur Absicherung bei Fahrdienstuntauglichkeit sowie zur Schaffung einer betrieblichen Altersvorsorge geregelt.

Die konkreten Regelungen zur Absicherung bei Fahrdienstuntauglichkeit, die es in dieser Form bisher noch gar nicht gab, werden im LfTV getroffen. Diese bestehen aus einem Kündigungsschutz und einer Entgeltsicherung und werden in zwei Stufen zur Anwendung kommen. Die Unterscheidung liegt dabei in der Ursache der Fahrdienstuntauglichkeit, die entweder beruflich bedingt, z.B. durch Eisenbahnunfälle

oder persönlich, also gesundheitsbedingt, ist. Ist die Ursache berufsbedingt, ist auch eine „verbesserte regionale Ausprägung des Schutzes“ (= Arbeitgeberdeutsch) bei der Verweisbarkeit auf einen anderen Arbeitsplatz inbegriffen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zuerst ein Einsatz in der bisherigen Region des Arbeitnehmers Vorrang hat.

Für die Schaffung einer betrieblichen Altersvorsorge stellt der Arbeitgeber das Volumen einer 1%-igen Entgelterhöhung bereit. Die Ausgestaltung dieser betrieblichen Altersvorsorge erfolgt im Teil D des LfTV.

Weitere Vereinbarungen

1. Ausbildungs offensive

Die DB AG hat sich verpflichtet, in 2011 420 Auszubildende für den Beruf Eib (L/T) einzustellen. Das entspricht einer mehr als 20-prozentigen Steigerung gegenüber 2010.

2. Job-TicketTV

Der Agv MoVe verpflichtet sich zur Aufnahme von Verhandlungen zur Fortsetzung und Änderung des Job-TicketTV. Die GDL fordert bekanntlich seit langem eine vergleichbare Regelung für Mitarbeiter, die ein Job-Ticket wegen des Einsatzes im Schicht- und Wechseldienst oder mangels von der DB betriebener Strecken nicht nutzen können.

3. UBB

Die Usedomer Bäderbahn (UBB), ein Tochterunternehmen der DB AG Holding wird unter den Geltungsbereich des BuRa-LfTV und des LfTV gebracht. Für die Niveauangleichung wird kurzfristig ein Stufenplan vereinbart.

4. Subunternehmer

Die DB Regio AG erklärt, Fahrleistungen von Lokomotivführern künftig nicht mehr zum Zwecke der Personalkostensenkung an Dritte zu vergeben. An Subunternehmer werden Leistungen künftig nur noch vergeben, wenn betriebliche Gründe wie die Abdeckung von Spitzen oder Personalschwankungen vorliegen.

5. Die Entgelterhöhung wird nicht auf die ZÜ angerechnet.

Fazit

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Rundschreiben die Verhandlungsergebnisse in ausreichendem Umfang und in verständlicher Form bekannt gemacht zu haben. Mit diesem Tarifabschluss, haben wir vieles erreichen können. Der Betreiberwechsel, der nach Aussage anderer Gewerkschaften gar nicht tarifierbar sein soll, ist sogar in einem eigenen Tarifvertrag hinterlegt. Die sozialen Komponenten (z.B. betriebliche Altersvorsorge und Schutz bei Fahrdienstuntauglichkeit) haben einen sehr hohen

Stellenwert erhalten. Gleichzeitig konnten Verbesserungen bei Arbeitszeitbestimmungen und Zulagen im Haustarifvertrag der DB AG, dem LfTV, erreicht werden. Nun gilt es, diesen Schwung aus den Abschlüssen der SGV3-Unternehmen und dem DB-Konzern mitzunehmen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese auch bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen, bei denen unsere Kollegen für inhaltsgleiche Rahmentarifverträge kämpfen, umgesetzt werden. Dafür müssen wir alle gemeinsam eintreten.

Mit kollegialem Gruß
Geschäftsführender Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Qwitter', written in a cursive style.

Norbert Qwitter
Stellvertretender Bundesvorsitzender